

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
BA S Hi/S13.2/4a	<p>Wohnungsnot und Wohnungslosenhilfe im Wohlfahrtsstaat</p> <p>Das „gute Wohnen“ ist für das Wohlergehen aller Menschen ein grundlegendes Bedürfnis und das „Recht auf eigenen Wohnraum“ gilt als fundamentales Menschenrecht. Es ist allerdings im Grundgesetz des deutschen Sozialstaates bisher nicht verfassungsmäßig als individuell einklagbares Recht verankert. Nach offiziellen Daten der Bundesregierung und der BAG Wohnungslosenhilfe fehlen in Deutschland aktuell mindestens 500.000 bis 700.000 Wohnungen. Vor allem mangelt es an preiswertem Wohnraum für einkommensschwache Gruppen. Zugleich sind die Ausgaben für das Wohnen infolge steigender Mieten und höherer Energiekosten in den vergangenen 3-5 Jahren deutlich gestiegen. Immer mehr Menschen sind gezwungen, über 30% oder gar 50% ihres Einkommens allein für die Sicherung des Wohnraums einzusetzen und geraten so in das Risiko einer Überschuldung. Die Zahl wohnungsloser Menschen nimmt seit 3-5 Jahren deutlich zu und wurde zuletzt mit Stand 2023 bundesweit auf 250.000 bis 300.000 Personen geschätzt, wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist und sich regional erhebliche Unterschiede zeigen. Diese Entwicklungen bilden Ausgangspunkt und Rahmen für das Seminar. Einführend wird die Entwicklung der „Wohnungslosenhilfe“ historisch nachgezeichnet und zentrale Begriffe wie „Nichtsesshaftigkeit“, „Wohnungslosigkeit“, „Wohnungsnotfallhilfe“, „Obdachlosigkeit“ usw. werden geklärt. Die sozioökonomischen und politisch bedingten Ursachen steigender Wohnungslosigkeit und spezifische Risikofaktoren (Niedrigeinkommen, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit/Sucht, u.a.) werden in den Wechselbeziehungen zum Verlust der Wohnung genauer untersucht. Die Grundlagen der stationären und der ambulanten Wohnungslosenhilfe, niederschwellige Ansätze einer „Wohnungsnotfallhilfe“, sowie die zentralen Rechtsgrundlagen der § 67ff. SGB XII und des Mietrechts (z.B. der Ablauf einer Räumungsklage) werden vermittelt. Auf der Grundlage dieser Befunde werden dann auch neuere Konzepte zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, wie das „Housing First“ und die präventive Miet-/Energieschuldenberatung, im Seminar näher vorgestellt. Ausgehend von den Interessen der Studierenden können weitere Themen, wie z.B. aktuelle Entwicklungen einer „vertreibenden Hilfe“ (Bettelverbote, Aufenthaltsverbote, „defensive Architektur“ ...), die Lebenslagen von „Straßenkindern“, sowie geschlechterspezifische Aspekte und die besondere Situation wohnungsloser Frauen ebenfalls behandelt werden. Auch Themen wie</p>	<p>Dienstag: 12:00 - 14:00, wöchentlich (ab 09.04.2024), Ort: HIB_209 Seminarraum mit Beamer, (Querwoche)</p>	Prof. Dr. Uwe Schwarze

Nr.	Titel	Zeit/Ort	Lehrende
	<p>„Straßenzeitungsprojekte“ („Asphalt“ in Hannover), Strategien des „Bettelns“ und das „Pfandflaschen sammeln“ als Varianten der Einkommens- und Existenzsicherung wohnungsloser Menschen sind Themen, die im Seminar aufgenommen werden können – je nach Interesse der Studierenden.</p> <p>Geplant sind außerdem Exkursionen, die organisatorisch gemeinsam vorbereitet werden und darin üben, einen Interview- bzw. Gesprächsleitfaden zu entwickeln. Die Ergebnisse der Exkursionen werden im Seminar gemeinsam reflektiert. Auch „erlebnispädagogische Elemente“ in Form eines „Selbstversuchs“ (z.B. „Übernachten auf einer Parkbank“ oder „Betteln“ im Selbstversuch) sind denkbare Varianten, die im Rahmen von Prüfungsleistungen möglich sind. Da sich in den europäischen bzw. westlichen Wohlfahrtsstaaten derzeit ähnliche Entwicklungen hin zu einer „neuen Wohnungsnot“ und zu stärker repressiven und vertreibenden Formen einer „Wohnungslosenhilfe“ in der Sozialen Arbeit zeigen, bietet das Seminar auch die Möglichkeit, die Grundlagen einer „europäischen Wohnungslosenhilfe“ (Netzwerke FEANTSA) kennenzulernen oder im Rahmen von Prüfungsleistungen einzelne Länderberichte zu verfassen und zu präsentieren.</p> <p>Ein detaillierter Seminarablaufplan sowie Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Vorlesungszeit als Datei in Stud.ip eingestellt bzw. sind dort verfügbar. Die Absprache von Prüfungsleistungen (Referate, Hausarbeiten, Studienarbeiten, ...) erfolgt in den ersten drei Sitzungen und eine Anmeldung für eine Prüfungsleistung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Seminar voraus.</p>		
